

**Themensammlung für die Verhandlung über die Vereinbarung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit –AA -**

Im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises sind bei den weiteren Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit über die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung vor allem die Optimierung der Arbeitsmarktintegration unter Bündelung der Kräfte von Agentur, Kreis und Städten und Gemeinden und unter strikter Beachtung des Grundsatzes von Fördern und Fordern einzufordern und im Einzelnen Wert zu legen auf

- die Festschreibung der Anzahl der derzeitigen Standorte als Minimum
- kommunale Auswahl der Geschäftsführung
- einen größeren Einfluss des Kreises in der Trägerversammlung incl. politischer Beteiligung
- die Einbeziehung von Kreispolitik unter möglicher Beteiligung der Wohlfahrtsverbände im Örtlichen Beirat
- die fortlaufende unterjährige Evaluierung des Arbeitsmarktprogramms im Örtlichen Beirat
- die Beibehaltung und den Ausbau des eigenen Arbeitgeberservices
- einen sachgerechten Betreuungsschlüssel und die Festlegung der hierfür erforderlichen Berechnungsgrundlagen
- die Verbesserung der Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (persönlich, per Telefon, Fax und Post)
- die Verbesserung des Beschwerdemanagements / Einführung einer Ombudsstelle
- institutionalisierte regelmäßige Gespräche unter Einbeziehung der Politik („jour fixe“)
- die Möglichkeit einer eigenständigen Datenauswertung durch die Kreisverwaltung und ein umfassendes Prüfrecht der gemeinsamen Einrichtung durch den Rhein-Sieg-Kreis ( Rechnungsprüfungsamt)
- eine Verbesserung der Bescheidqualität und der Widerspruchsbearbeitung
- die Möglichkeit die Vereinbarung in regelmäßigen Abständen anzupassen sowie ein Kündigungsrecht vorzusehen.

Unter fachlich/inhaltlichen Aspekten ist besonders Wert zu legen auf

- verstärkte Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen wie Familien mit vielen Kindern, Aufstocker, Alleinerziehende, Jugendliche
- systematisches Individual-Profilings mit Erfassung früherer Ausbildungen, Tätigkeiten

- Anerkennung von Abschlüssen
- Sofortangebote in Arbeit/Beschäftigung oder Qualifizierung/Sprachkurs
- verstärkter Einsatz von Sprachkursen (auch des BAMF) bei Defiziten
- Verstärkung des Prinzips der täglichen Betreuung
- tägliche Anwesenheitspflicht bei Maßnahmen mit entsprechender Kontrolle
- Evaluierung der Maßnahmen, Passgenauigkeit der Maßnahmen
- Maßnahmen zur beruflichen Reaktivierung („Treppe zur Arbeit“)
- aufsuchende Motivationsarbeit (Integrationslotse)
- laufende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- mehr direkte Arbeitsvermittlung statt Outsourcing